



UN-Behindertenrechtskonvention nicht umgesetzt - immer noch kein Wohnplatz für Sabine S.

Volksanwalt Achitz kritisiert Fehlunterbringungen junger Menschen in Alten- und Pflegeheimen

Vor mehr als einem hat die Volksanwaltschaft in der ORF-Sendung „Bürgeranwalt“ darauf aufmerksam gemacht, dass Sabine S. keinen Wohnplatz in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen finden kann. Daran hat sich nichts geändert. „Wir müssen aktuell zur Kenntnis nehmen, dass unsere Tochter Sabine trotz ihrer Lebensfreude nicht geeignet ist, einen adäquaten Wohnplatz zu bekommen“, so deren Vater Leopold S. „Hier wird die UN-Behindertenrechtskonvention nicht umgesetzt, obwohl sich Österreich dazu verpflichtet hat. Diese Verpflichtungen hätten Bund und Länder umzusetzen“, kritisiert Volksanwalt Bernhard Achitz.

Sabine S. (45) wurde mit einem offenen Rücken geboren, was zu körperlichen und mentalen Behinderungen führte. Ihre Eltern, inzwischen in Pension, würden gerne einen dauerhaften Wohnplatz für Sabine organisieren. Doch einen geeigneten Platz für betreutes Wohnen unter Gleichaltrigen gibt für Frau S. nicht. Denn sie hat wegen ihrer Blasenlähmung einen erhöhten Pflegeaufwand.

Lücke bei medizinischer Betreuung in Behinderteneinrichtungen

Für Achitz zeigt der Fall ein systematisches Problem auf: „Wir treffen immer wieder auf Fälle, wo Menschen mit Behinderungen einen zusätzlichen medizinischen Betreuungsbedarf haben. Aber die Behinderteneinrichtungen sind dafür nicht eingerichtet, sondern nur für Betreuung.“ Auf dieses Problem macht die Volksanwaltschaft seit Jahren aufmerksam. „Aber die Länder haben es noch immer nicht geschafft, diese Lücke zu schließen. Dann bekommen die Betroffenen gar keinen Platz in einer Einrichtung, und die ganze Betreuungs- und Pflegearbeit bleibt bei den Angehörigen hängen“, kritisiert Achitz.

Sabine S. wurde stattdessen ein Platz in einem Alten- und Pflegeheim angeboten. Doch ihre Eltern lehnen eine Unterbringung ihrer Tochter zwischen lauter Senior*innen ab; und auch die Volksanwaltschaft fordert seit langem, dass Fehlplatzierungen jüngerer pflegebedürftiger Menschen in Alten- und Pflegeheimen einzustellen sind.

Fehlplatzierung junger Menschen in Altenheimen nicht akzeptabel

„Gar kein Platz oder nur ein Platz in einem Altersheim - beides ist nicht akzeptabel und widerspricht der Behindertenrechtskonvention, die Österreich unterzeichnet hat und die Bund und Länder daher einhalten müssten“, sagt Volksanwalt Achitz: „Es müssen ausreichend Einrichtungen für Menschen mit Behinderung so ausgestattet werden, dass dort auch medizinische Betreuung möglich wird.“

SERVICE: Die Volksanwaltschaft ist unter post@volksanwaltschaft.gv.at sowie unter der **kostenlosen Servicenummer 0800 223 223** erreichbar.

Rückfragehinweis:

Volksanwaltschaft

Florian Kräftner

+43 664 301 60 96

florian.kraeftner@volksanwaltschaft.gv.at

www.volksanwaltschaft.gv.at